



Corona-Virus /2: Die wichtigsten Infos zu Kompositversicherungen im Überblick

Liebe Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner, die Corona-Zeiten führen für alle von uns zu einer „neuern Normalität“. Homeoffice, Telefon- und Videokonferenzen sowie die Nutzung digitaler Kanäle bestimmen die Kommunikation. Regelmäßig werden neue Vertriebsinformationen veröffentlicht. Da ist es eine Herausforderung, immer auf dem letzten Stand zu sein. Damit Sie zu den Kompositversicherungen der Basler Versicherungen einen guten Überblick haben, stellen wir Ihnen heute unsere wichtigsten aktuellen Themen und Vertriebsinfos zu Corona der letzten Wochen im Überblick dar.

Und weiterhin gilt: kontaktieren Sie bei allen Fragen gerne Ihre bekannten Ansprechpartner.

Möglichkeiten der Vertragserhaltung für Privatkundengeschäft im Überblick

Neben Anfragen zu Beitragsstundungen gehen auch einzelne Fragen zu anderen Vertragshilfen bei uns ein. Wir haben dies zum Anlass genommen, die Möglichkeiten zur Vertragserhaltung bei finanziellen Schwierigkeiten für alle PKG-Sparten in einer Übersicht zusammenzustellen.

Ob diese jeweils sinnvoll für Ihre Kunden sind, lässt sich nur im individuellen Fall bewerten. In der Tabelle haben wir Punkte als Hinweise ergänzt, die Sie im Gespräch mit ihren Kunden berücksichtigen sollten.

Details → [Vertragshilfen - 3 Seiten](#)

Warentransportversicherung

Für Betriebe bis 15 Mio. EUR Umsatz bieten wir eine überarbeitete Warentransportversicherung mit attraktiven Deckungserweiterungen und wertvollen Zusatzleistungen. Außerdem gilt ab sofort ein vereinheitlichter Prämiensatz von 0,5 ‰ – branchenübergreifend! Alle Infos hierzu finden Sie in der entsprechenden Vertriebsinfo.

Details → [siehe Vertriebsinfo April 2020](#)

Beitragsfreie Werkverkehrsversicherung

Aufgrund von Corona können viele Unternehmen derzeit nur noch durch einen Lieferservice Ihre Waren zum Kunden bringen. Damit diese Betriebe auch auf diesen Wegen versichert sind, bietet die Basler ab sofort bis zum 30.06.2020 für bestimmte Betriebsarten eine beitragsfreie Werkverkehrs-Versicherung an. Es gilt ein Tagesmaximum i.H.v. 2.500 EUR für maximal zwei Fahrzeuge. Die Betriebsartenliste entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Infoschreiben.

Details → [siehe Vertriebsinfo vom 23.04.2020](#)

Km-Reduzierungen in KFZ wegen Corona

In den letzten Wochen gab es einige Presseveröffentlichungen, in denen die Möglichkeit einer Prämienreduzierung für KFZ-Versicherungen ins Spiel gebracht wird, weil die Fahrleistung während der Corona-Krise sinken würde. Die Basler Sachversicherungs-AG bietet unabhängig von Corona schon immer die Möglichkeit, die vereinbarte Km-Leistung an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Eine Überprüfung der Kilometerleistung ist i.d.R. aber erst am



Jahresende mit entsprechender Meldung inkl. Kilometerstand sinnvoll. Bei entsprechenden Kundenwünschen sollten Sie darauf hinweisen, dass aus dem Fahrverhalten der letzten Wochen nicht frühzeitig Schlüsse für das gesamte Jahr gezogen werden sollten. Durch die „Lockerungen“ ist davon auszugehen, dass sich die Kilometerleistung über das Jahr gesehen „normalisiert“.

Wenn Ihr Kunde zum Jahresende eine entsprechende Meldung abgibt, erhält er dann rückwirkend zur letzten Hauptfälligkeit eine Reduzierung seiner Prämie.

Wir von der Basler möchten für Sie und Ihre Kunden bei allen Ihren Fragen da sein. Nehmen Sie gerne einfach über die bekannten Wege Kontakt mit uns auf. Und das wichtigste: bleiben Sie gesund!



Generelle Hinweise:

- Befindet sich der Vertrag bereits im gerichtlichen Mahnverfahren (Abgabe an RA Bachem) sind vor einer Vertragshilfe zunächst die entstandenen Kosten zu zahlen.
- Für die Vertragshilfe ist immer eine entsprechende - vom Versicherungsnehmer - unterschriebene Erklärung erforderlich (kann per E-Mail, abfotografiertem Schreiben erfolgen).
- Provisionen folgen grundsätzlich der Prämie, wie werden also bei Anwendung von Vertragshilfen weiterhin gemäß Ihrer Vergütungsvereinbarung berechnet. Das gilt auch für eventuelle Provisionsbelastungen

Sach-Haftpflicht Vertragshilfen: Möglichkeiten der Vertragserhaltung bei Zahlungsschwierigkeiten durch Corona

Vertragshilfen	Was ist das	Voraussetzungen	Besonderheiten
Umstellung auf unterjährige Zahlungsweise	Die Prämienlast reduziert sich auf Grund der Ratenzahlung um die jeweiligen Ratenzahlungszuschläge	Siehe generelle Hinweise oben	
Vereinbarung eines tariflichen Selbstbehaltes	Ein tariflicher Selbstbehalt führt zu einer Prämienreduzierung	Der Tarif sieht die Position vor	Die Leistung im Schadenfall wird um den vereinbarten Selbstbehalt gemindert
Ausschluss bestimmter Leistungen	Ausschluss von tariflichen Zusatzleistungen (z.B.: Hausrat außer Haus oder Elementar)	- Nachweis Kurzarbeit oder - Nachweis der Arbeitslosigkeit erforderlich	Der Versicherungsschutz für die ausgeschlossenen Leistungen entfällt
Umstellung auf eine kostengünstigere Produktstufe	Sofern das Ambiente Top-Produkt abgeschlossen wurde kann auf das günstigere Ambiente Produkt umgestellt werden, allerdings mit entsprechend reduziertem Versicherungsschutz	- Nachweis Kurzarbeit oder - Nachweis der Arbeitslosigkeit erforderlich	Der Leistungsumfang wird eingeschränkt
Außerkraftsetzung ab Rückstand (Vertragsruhe); gilt ausdrücklich nicht für Wohngebäude	Der Vertrag wird für eine bestimmte Zeit (max. 1 Jahr) außer Kraft gesetzt	- Nachweis Kurzarbeit oder - Nachweis der Arbeitslosigkeit - Vertrag behaltet nicht den Baustein Arbeitslosenversicherungsversicherung	- Versicherungsschutz und Beitragszahlung ruhen - Ablauf verlängert sich um den Zeitraum der Außerkraftsetzung - Provisionsbelastung gemäß Vergütungssystem

Unfall Vertragshilfen: Möglichkeiten der Vertragserhaltung bei Zahlungsschwierigkeiten



Vertragshilfen	Was ist das	Voraussetzungen	Besonderheiten
Reduzierung der Versicherungssummen	Versicherungssummen können i.d.R. für 1 Jahr max. um 50% gemindert werden	Kopien von Notlagebescheinigung, z.B. - Arbeitslosenbescheinigung - Sozialhilfebescheinigung - Nachweis durch Schuldenberatung - Nachweis Kurzarbeit	- Versicherungsschutz bleibt bestehen - Leistungen nur mit den verminderten Summen
Ausschluss bestimmter Leistungen	Ausschluss von Zusatzleistungen (z.B.: UKT, GG, prämiempflichtige kosmetische Operationen, Schmerzensgeld, Dread Disease)	Kopien von Notlagebescheinigung, z.B. - Arbeitslosenbescheinigung - Sozialhilfebescheinigung - Nachweis durch Schuldenberatung - Nachweis Kurzarbeit	- Versicherungsschutz für die ausgeschlossenen Leistungen entfällt - Der Wiedereinschluss der Leistungsarten ist nur zum aktuellen Tarif und durch Aufnahme eines Antrags möglich
Ausschluss bestimmter versicherter Personen	Ausschluss des Ehe- oder Lebenspartners aufgrund Scheidung / Beendigung Partnerschaft	Kopie Scheidungs-/Gerichtsurteil; Bestätigung Rechtsanwalt über bevorstehende Trennung der Partnerschaft	Versicherungsschutz für den Partner erlischt
	Ausschluss weiterer/anderer versicherten Person (z.B. erwachsene Kinder; Geschwister, Ex- Freund/in)	Übernahmeerklärung des Vertragsteils durch die entsprechende Person als eigenständigen Vertrag	
Außerkraftsetzung ab Rückstand	Der Vertrag wird für eine bestimmte Zeit (max. 1 Jahr) außer Kraft gesetzt	Kopien von Notlagebescheinigung, z.B. - Arbeitslosenbescheinigung - Sozialhilfebescheinigung - Nachweis durch Schuldenberatung - Nachweis Kurzarbeit	- Versicherungsschutz und Beitragszahlung ruhen - Ablauf verlängert sich um den Zeitraum der AK
Umstellung der Zahlungsweise	Änderung der Zahlungsweise, z.B. von monatlich auf halbjährlich	keine	- nur zur nächsten Fälligkeit möglich
Vertragsumstellung auf Silber	Umstellung des Alt-Produkts auf das Basisprodukt "Silber"	Kopien von Notlagebescheinigung, z.B. - Arbeitslosenbescheinigung - Sozialhilfebescheinigung - Nachweis durch Schuldenberatung - Nachweis Kurzarbeit	- bei Vertragsumstellung von einem leistungsstärkeren Produkt auf Silber, besteht erhöhter Beratungsbedarf

Kraftfahrt Vertragshilfen: Möglichkeiten der Vertragserhaltung bei Zahlungsschwierigkeiten durch Corona



Vertragshilfen	Was ist das	Voraussetzungen	Besonderheiten
Umstellung auf unterjährige Zahlungsweise	Die Prämienlast reduziert sich auf Grund der Ratenzahlung		Der Ratenzahlungszuschlag ist zu berücksichtigen
Erhöhung der Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung	Die Erhöhung der Selbstbeteiligung in der Voll - oder Teilkasko reduziert die Prämie.	Reduzierung der Selbstbeteiligung nur zur nächsten Hauptfälligkeit möglich. Ggf. weitere vertragsindividuelle Voraussetzungen nach Rückfrage im Kundenmanagement	
Ausschluss bestimmter Leistungen	Ausschluß der Vollkaskoversicherung , oder bei nur vorhandener Teilkaskoversicherung Ausschluss der Teilkasko, reduziert den Beitrag auf den Beitrag der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.	Änderung nicht rückwirkend möglich.	Versicherungsschutz für die ausgeschlossenen Leistungen entfällt
Reduzierung Kilometerleistung	Die vereinbarte Kilometerleistung kann im Vertrag reduziert werden. Bei Meldung wird die Kilometerleistung rückwirkend zur letzten Hauptfälligkeit reduziert und eine neue Abrechnung inkl. Erstattung vorgenommen.	Meldung der Reduzierung inkl. aktuellem Kilometerstand	Hinweis für unsere Kunden: eine Überprüfung der Kilometerleistung ist i.d.R. erst am Jahresende mit entsprechender Meldung inkl. Kilometerstand sinnvoll. Kunde erhält dann rückwirkend zur letzten Hauptfälligkeit die Reduzierung. Durch die "Lockerungen" ist davon auszugehen, dass sich die Kilometerleistung über das Jahr gesehen "normalisiert".
Umstellung auf günstigeren Tarif	Umstellung vom Premium-Tarif All-in auf den Basis-Tarif	Ab Meldedatum + ein Tag möglich. Nur wenn im laufenden Jahr kein Schaden eingetreten ist. Das gilt auch für einen evtl. späteren Wechsel zurück in den Premium-Tarif!	Es ist immer eine nachgewiesene Beratung für die Umstellung erforderlich ist, das der Kunde durch die deutlichen Leistungseinschränkungen ein Risiko eingeht. Hinweis an den Kunden geben, dass kein Rückkehrrecht in den Premium-Tarif besteht, falls ein Schaden eintritt.



Basler Versicherungen bieten mit aktueller Waren-Transportversicherung vereinfachten Abschluss

Einheitlicher Prämienatz über alle Branchen

Die Basler Versicherungen haben ihre Waren-Transportversicherung für Betriebe bis 15 Mio. EUR Umsatz überarbeitet. Neben neuen Erweiterungen in der Deckung sticht eines besonders hervor: Der Prämienatz wurde über alle Branchen vereinheitlicht – Berechnungen gehen jetzt noch einfacher.

Zukünftig gibt es in der Waren-Transportversicherung nur noch einen Prämienatz (0,5 ‰), der über alle Branchen gilt.

Zwei Kundenangaben reichen zur Berechnung der Prämie aus:

- der Umsatz im Inland und
- der Umsatz im Ausland.

Für den Umsatz im Inland fällt Versicherungssteuer an, der Umsatz im Ausland wird ohne Versicherungssteuer berechnet. Die Mindestprämie liegt bei 500 EUR. So schlank kann Prämienermittlung aussehen.

Höchstversicherungssummen (Maxima angehoben)

Ein weiterer Vorteil des neuen Tarifes: Die Höchstversicherungssummen (Maxima) wurden angehoben.

- Für eigene oder gemietete Fahrzeuge steigt die Höchstversicherungssumme von 10.000 EUR auf
- 25.000 EUR (All-Risks Deckung für Transporte im Werkverkehr).

Zusatzleistungen für alle Branchen

Abgerundet wird die aktualisierte Deckung durch ein Bündel an **wertvollen Zusatzleistungen**, die ab sofort beim Abschluss für alle Branchen gelten. Dies beinhaltet z.B. die Mitversicherung eines abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatums bei Lieferfristüberschreitungen sowie viele weitere Highlights.

Aktuelle Druckstücke

BAS 3198 Highlightblatt Warentransport

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Produkt wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner bzw. Ihre(n) persönliche(n) Regional Manager/in.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Beratungs- und Informationsgesprächen!

#WirBleibenZuhause

Beitragsfreie Werkverkehrs-Versicherung für zahlreiche Betriebsarten in Sach-Gewerbe Inhalt

Abgesicherter Lieferservice

Aufgrund von Corona können viele Unternehmen derzeit nur noch durch einen Lieferservice Ihre Waren zum Kunden bringen. Damit diese Betriebe auch auf diesen Wegen versichert sind, bietet die Basler ab sofort für bestimmte Betriebsarten eine beitragsfreie Werkverkehrs-Versicherung an.

Gültiger Zeitraum

Die beitragsfreie Werkverkehrs-Versicherung gilt ab sofort bis zum 30.6.2020 und läuft damit automatisch zum 01.07.2020 aus.

Leistungsumfang

Die beitragsfreie Werkverkehrs-Versicherung beinhaltet folgende Leistungen:

- 2.500 EUR (Tagesmaximum)
- Max. 2 Fahrzeuge (keine Kennzeichen Nennung erforderlich)

Ausschlüsse:

- Bargeld und
- Persönliche Habe

Es gelten die Bedingungen Basler - AVB-Werkverkehr 2019.

Voraussetzungen

Voraussetzung für den beitragsfreien Werkverkehrsschutz ist ein bestehender Sach-Gewerbe Inhaltvertrag bei den Basler Versicherungen aus einer der folgenden Betriebsarten

- Akustiker, Optiker
- Änderungsschneiderei
- Annahme-, Vorverkaufsstelle
- Backwarenhandel
- Bau-, Heimwerkermarkt
- Baumschule
- Baustoff-, Glashandel
- Bedarfsartikelhandel für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe
- Blumen-, Pflanzenhandel
- Brot-, Backwarenherstellung
- Bücherverleih
- Büroeinrichtungshandel (ohne elektronische Büromaschinen)
- Cafe, Eisdiele
- Chemische Reinigung, Bettfedernreinigung
- Computer-, Telekommunikations-, Unterhaltungselektronikhandel
- Ehehygiene-, Sexartikelhandel
- Einrichtungshandel (Möbel - mit Orientteppichen)
- Einrichtungshandel (Möbel - ohne Orientteppiche)
- Elektrowarenhandel (ohne Computer-, Telekommunikations-, Unterhaltungselektronik)
- Fahrradhandel
- Farben-, Lack-, Tapetenhandel
- Filmverleih, Videothek



- Fischereibedarfs-, Seilerwarenhandel
- Fotogeschäft
- Friseur, Perücken-, Haarteileherstellung
- Gartencenter
- Gärtnerei
- Gaststätte
- Gebrauchttextilienhandel
- Gebrauchtwarenhandel (nicht Textil)
- Getränkehandel
- Handelsvertreter (ohne Auslieferungslager)
- Haushaltswarenhandel
- Heim-, Haustextilien-, Bodenbelaghandel (ohne Orientteppiche)
- Holzhandel (ohne Bearbeitung)
- Hotel Garni, Pension (ohne Restaurant)
- Hotel, Pension (mit Restaurant)
- Imbiss, Trinkhalle, Kiosk (im Gebäude)
- Körperpflegebetrieb, Kosmetiksalon
- Kostüm-, Garderobenverleih
- Kunststoff-, Gummiwarenhandel (ohne Schaumstoffe)
- Landproduktehandel
- Leder-, Alcantarahandel (Bekleidung)
- Medizinische Artikel - Handel
- Musikalien-, Musikinstrumentenhandel
- Parfümerie, Drogerie
- Reformwarenhandel
- Reisebüro
- Sanitärartikelhandel
- Schreibwaren-, Papierwaren-, Buch-, Zeitschriftenhandel
- Schuhhandel
- Schuhreparatur
- Spielwarenhandel
- Sportartikelhandel
- Strickerei, Wirkerei
- Textilien-, Bekleidungshandel (ohne Pelz-, Leder-, Alcantarawaren)
- Wäscherei
- Zoologische Handlung
- Zubehörhandel für Bekleidung, Strickwaren, Wäsche

Vorgehen/Prozess

Bitte wenden Sie sich aktiv an uns und teilen uns bitte mit, für welche Verträge Sie den beitragsfreien Schutz in der Werkverkehrs-Versicherung nutzen möchten.

Schreiben Sie bitte an:

gk-info@basler.de

Betreff: **AKTION** CORONA-Transport

Die Maileingangsbestätigung nach Versand an gk-info@basler.de gilt als Deckungsbestätigung.

Der Versicherungsschutz gilt ab dem Eingang der Email im Haus der Basler Versicherungen.

Wichtig: Vermerken Sie bitte das Wort **AKTION** im Betreff, da nur so sichergestellt werden kann, dass der Vorgang auch automatisch und richtig zugeordnet wird.

Wird ein Vertrag von dieser Aktion nicht erfasst, erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot für die Werkverkehrsversicherung.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Produkt wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner bzw. Ihre(n) persönliche(n) Regional Manager/in.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Beratungs- und Informationsgesprächen!